

DIN EN 998-1

ICS 91.100.10

Ersatz für
DIN EN 998-1:2003-09 und
DIN EN 998-1
Berichtigung 1:2006-05
Siehe Anwendungsbeginn

**Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau –
Teil 1: Putzmörtel;
Deutsche Fassung EN 998-1:2010**

Specification for mortar for masonry –
Part 1: Rendering and plastering mortar;
German version EN 998-1:2010

Définitions et spécifications des mortiers pour maçonnerie –
Partie 1: Mortiers d'enduits minéraux extérieurs et intérieurs;
Version allemande EN 998-1:2010

Gesamtumfang 24 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Anwendungsbeginn

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom 2011-03-31 an anwendbar.

Daneben darf DIN EN 998-1:2003-09 noch bis zum 2011-03-31 — maßgeblich ist der Termin im Amtsblatt der EU — angewendet werden.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Das Dokument EN 998-1:2010 wurde von CEN/TC 125 (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) ausgearbeitet. Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist hierfür der Arbeitsausschuss NA 005-06-03 AA, Spiegelausschuss zu CEN/TC 125/WG 2 „Mörtel“, des Normenausschusses Bauwesen (NABau) zuständig.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 998-1:2003-09 und DIN EN 998-1 Berichtigung 1:2006-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Berichtigung 1 zu DIN EN 998-1:2003-09 wurde eingearbeitet;
- b) Begriffe zu Einlagenputzmörtel und Sanierputzmörtel wurden überarbeitet;
- c) Anforderungen an Festmörtel nach Tabelle 2 wurden u. a. mit Bezug auf die Wärmeleitfähigkeit geringfügig geändert;
- d) Abschnitt 8 zur Konformitätsbewertung wurde überarbeitet;
- e) Anhang ZA wurde überarbeitet;
- f) Literaturhinweise wurden überarbeitet.

Frühere Ausgaben

Beiblatt 1 zu DIN 18550: 1967-06
DIN 18550: 1955-10, 1967-08
DIN 18550-1: 1985-01
DIN 18550-2: 1985-01
DIN 18550-3: 1991-03
DIN 18550-4: 1993-08
DIN 18557: 1982-05, 1997-11
DIN EN 998-1:2003-09
DIN EN 998 Berichtigung 1:2006-05

Deutsche Fassung

Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau —
Teil 1: Putzmörtel

Specification for mortar for masonry —
Part 1: Rendering and plastering mortar

Définitions et spécifications des mortiers
pour maçonnerie —
Partie 1: Mortiers d'enduits minéraux extérieurs et intérieurs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. August 2010 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe und Abkürzungen.....	6
4 Ausgangsstoffe.....	8
5 Anforderungen	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Eigenschaften des Festmörtels.....	8
5.2.1 Allgemeines	8
5.2.2 Brandverhalten.....	9
5.2.3 Dauerhaftigkeit.....	9
5.3 Eigenschaften des Frischmörtels	12
5.3.1 Verarbeitbarkeitszeit	12
5.3.2 Luftgehalt.....	12
5.4 Mischen auf der Baustelle	12
6 Bezeichnung von Putzmörteln	12
7 Kennzeichnung und Etikettierung	12
8 Konformitätsbewertung	13
8.1 Allgemeines	13
8.2 Erstprüfung	13
8.2.1 Allgemeines	13
8.2.2 Probenahme	13
8.2.3 Referenzprüfung	13
8.2.4 Wiederholung der Erstprüfung.....	13
8.2.5 Aufzeichnungen	14
8.2.6 Anwendung der Prüfergebnisse	14
8.3 Werkseigene Produktionskontrolle	14
8.3.1 Allgemeines	14
8.3.2 Prozesslenkung	14
8.3.3 Konformität des Endproduktes	14
8.3.4 Statistische Verfahren	15
8.3.5 Rückverfolgbarkeit — Kennzeichnung und Kontrolle der Lagerhaltung.....	15
8.3.6 Nichtkonforme Produkte	15
Anhang A (normativ) Probenahme für die Erstprüfung und für die unabhängige Prüfung von Lieferungen	16
A.1 Allgemeines	16
A.2 Probenahmeverfahren	16
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie betreffen.....	17
Literaturhinweise	22

Vorwort

Dieses Dokument (EN 998-1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2011, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2011 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 998-1:2003.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur vorherigen Ausgabe beziehen sich auf die Wärmeleitfähigkeit, für die die Basis des zu deklarierenden Wertes festgelegt wurde, und die Bewertung der Konformität, für die genauere Festlegungen gegeben wurden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG).

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die Normenreihe EN 998 „Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau“ besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Putzmörtel
- Teil 2: Mauermörtel.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Eigenschaften von Putzmörtel hängen wesentlich von der Art des Bindemittels bzw. der Bindemittel und deren Mischungsverhältnissen ab. Spezielle Eigenschaften werden durch die Art der verwendeten Gesteinskörnungen, Zusatzmittel und/oder sonstigen Zusatzstoffe erzielt.

Bei Putzmörteln wird unterschieden:

- a) nach dem Herstellungskonzept zwischen
 - Mörtel nach Eignungsprüfung und
 - Mörtel nach Rezept;
- b) nach Herstellungsort oder Herstellungsart zwischen
 - Werkmörtel,
 - werkmäßig hergestelltem Mörtel und
 - Baustellenmörtel;
- c) nach den Eigenschaften und/oder dem Verwendungszweck zwischen
 - Normalputzmörtel,
 - Leichtputzmörtel,
 - Edelputzmörtel,
 - Einlagenputzmörtel für außen,
 - Sanierputzmörtel,
 - Wärmedämmputzmörtel.

Putzmörtel erreichen ihre endgültigen Eigenschaften erst nach ausreichender Verfestigung am Baukörper. Sie erfüllen Funktionen, die von den Eigenschaften der verwendeten Ausgangsstoffe und der Dicke ihrer Schichten abhängen. Zugleich dienen sie der Oberflächengestaltung eines Bauwerks.

Aufgrund der regional unterschiedlichen Bautraditionen und unterschiedlicher Ausgangsstoffe ist es nicht möglich, genormte Mischungsverhältnisse für Mörtel nach Rezept für alle Länder Europas festzulegen. Daher sollten den Festlegungen für solche Mischungsverhältnisse (Rezepturen) und Anwendungsbereiche die Praxis und die Erfahrungen, die am Anwendungsort vorliegen, zugrunde gelegt werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für im Werk hergestellten Putzmörtel aus anorganischen Bindemitteln, die als Außenputz und als Innenputz für Wände, Decken, Pfeiler und Trennwände verwendet werden. Sie enthält Definitionen und Leistungsanforderungen.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Mörtel, deren Hauptbindemittel Gips ist.

Gips kann als zusätzliches Bindemittel mit Luftkalk verwendet werden. Wenn Luftkalk das Hauptbindemittel ist, ist der Putzmörtel durch diese Europäische Norm erfasst. Wenn Gips das Hauptbindemittel ist, wird der Mörtel durch EN 13279 abgedeckt. Die Klassifizierung ist vom Hersteller des Putzmörtels vorzunehmen.

Brandschutzmörtel und Akustikputzmörtel, Mörtel zur Instandhaltung und zur Oberflächenbehandlung von Bauteilen wie Ausgleichsmassen, Anstriche, Beschichtungen, organische Putze, die in dünnen Schichten aufgetragen werden, und vorgefertigte Elemente (z. B. Gipsplatten) sind nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm.

Diese Europäische Norm gilt für Putzmörtel nach Abschnitt 3 mit Ausnahme von Baustellenmörtel. Diese Europäische Norm oder Teile davon können jedoch im Zusammenhang mit Anwendungsvorschriften und nationalen Normen auch für Baustellenmörtel angewendet werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1015-2, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 2: Probenahme von Mörteln und Herstellung von Prüfmörteln*

EN 1015-7, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 7: Bestimmung des Luftgehaltes von Frischmörtel*

EN 1015-9, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 9: Bestimmung der Verarbeitbarkeitszeit und der Korrigierbarkeitszeit von Frischmörtel*

EN 1015-10, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 10: Bestimmung der Trockenrohdichte von Festmörtel*

EN 1015-11, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 11: Bestimmung der Biegezug- und Druckfestigkeit von Festmörtel*

EN 1015-12, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 12: Bestimmung der Haftfestigkeit von erhärteten Putzmörteln*

EN 1015-18, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 18: Bestimmung der kapillaren Wasseraufnahme von erhärtetem Mörtel (Festmörtel)*

EN 1015-19, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 19: Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit von Festmörteln aus Putzmörteln*

EN 1015-21, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 21: Bestimmung der Verträglichkeit von Einlagenputzmörteln mit Untergründen*

EN 1745:2002, *Mauerwerk und Mauerwerksprodukte — Verfahren zur Ermittlung von Wärmeschutzrechenwerten*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauteilen zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten*

3 Begriffe und Abkürzungen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe und Abkürzungen.

3.1

Putzmörtel

Gemisch aus einem oder mehreren anorganischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen, Wasser und gegebenenfalls Zusatzstoffen und/oder Zusatzmitteln, das als Außen- oder Innenputz verwendet wird

3.2

Frischputzmörtel

vollständig gemischter, gebrauchsfertiger Mörtel

3.3 Mörtelarten, definiert nach Herstellungskonzept

3.3.1

Putzmörtel nach Eignungsprüfung

Mörtel, dessen Zusammensetzung und Herstellungsverfahren vom Hersteller so ausgewählt werden, dass bestimmte Eigenschaften erreicht werden (Eignungsprüfungskonzept)

3.3.2

Putzmörtel nach Rezept

in vorbestimmten Mischungsverhältnissen hergestellter Mörtel, dessen Eigenschaften aus den vorgegebenen Anteilen der Bestandteile abgeleitet werden (Rezeptkonzept)

3.4 Mörtelarten, definiert nach Ort oder Art der Herstellung

3.4.1

Werkputzmörtel

Mörtel, der in einem Werk zusammengesetzt und gemischt wird. Es kann sich hierbei um „Trockenmörtel“ handeln, der gemischt ist und lediglich die Zugabe von Wasser erfordert, oder um „Nassmörtel“, der gebrauchsfertig geliefert wird.

3.4.2 Werkmäßig hergestellter Putzmörtel

3.4.2.1

werkmäßig vorbereiteter Putzmörtel

Mörtel, der aus Ausgangsstoffen besteht, die im Werk abgefüllt, zur Baustelle geliefert und dort nach Herstellerangaben und -bedingungen gemischt werden

3.4.2.2

Kalk-Sand-Werk-Vormörtel

Mörtel, der aus Ausgangsstoffen besteht, die im Werk zusammengesetzt und gemischt werden, der zur Baustelle geliefert wird und dem dort weitere Bestandteile nach Anweisung des Werkes oder von diesem geliefert (z. B. Zement) beigefügt werden

3.4.3

Baustellenputzmörtel

Mörtel, der aus den einzelnen Ausgangsstoffen auf der Baustelle zusammengesetzt und gemischt wird

3.5 Putzmörtel nach der Art der Eigenschaften und/oder dem Verwendungszweck

3.5.1

Normalputzmörtel

Mörtel ohne besondere Eigenschaften

ANMERKUNG Er kann als Mörtel nach Rezept und/oder als Mörtel nach Eignungsprüfung hergestellt werden.